BEITRÄGE
ZUR KUNDE ESTLANDS

HERAUSGEGEBEN VON DER
ESTLÄNDISCHEN LITERÄRISCHEN GESELLSCHAFT
IN REVAL

VERANTW. SCHRIFTLEITER:

STADTARCHIVAR O. GREIFFENHAGEN
HENRY VON WINKLER
ROBERT WEISS

XV. BAND. 4. HEFT
(Schlussheft)

MÄRZ 1930

INHALT:

H. Weiss und P. Johansen: Bruchstücke eines niederdeutsch-estnischen Katechismus vom Jahre 1535 (mit 8 Tafeln).

Gedruckt mit Unterstützung des Estländischen Kulturkapitals.

ESTLÄNDISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT WOLD. KENTMANN & KO.
VERLAG DES „REVALER BOTEN" REVAL, RADERSTRASSE 10/12.

An die Mitarbeiter der „Beiträge zur Kunde Estlands“.

Wir bitten unsere verehrten Mitarbeiter, bei ihren Einsendungen keine Fremdwörter zu gebrauchen für das, was gut deutsch ausgedrückt werden kann. Wir behalten uns das Recht vor, in den uns zum Abdruck übersandten Berichten oder Abhandlungen entbehrliche Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen.

Für die Schreibweise sind das „Orthographische Wörterbuch der deutschen Sprache“ von Duden, sowie die „Verdeutschungsbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“ (insbesondere III. Umgangssprache, V. Amtssprache und VIII. Heilkunde) **allein** massgebend.

Statt Separata werden jedem Autor bis zu 10 Freiexpl. gewährt.

Alle auf den Inhalt der Zeitschrift bezüglichen Mitteilungen, Handschriften Druckberichtigungen, Bücher und Schriften sind an die Schriftleiter: Henry v. Winkler-Reval, Technische Str. 19 oder Stadtarchivar O. Greiffenhagen-Reval, Rathaus — einzusenden.

Die Schriftleiter.

Annahme von **Bestellungen** und **Umschlag-Anzeigen** in der Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval, Raderstraße 12, Telephon 20—31); in allen deutschen Buchhandlungen in Reval, Dorpat, Pernau und in Riga. An diesen Stellen sind auch **Einzelhefte** zu haben.

Preis des Normalheftes (32 Seiten) 1 Krone (Lettland 1,60 Lat, Deutschland 1,[illegible] Mark), des Doppelhefts 2 Kronen. (3,20 Lat, bzw. 2,60 Mark).

Anzeigenpreis: 1) äußere Umschlagseite — 1 Seite 20 Kronen, 1/2 Seite 12 Kronen, 1/4 Seite 7 Kronen. Für Deutschland 30 Rmk., 18 und 10 Rmk. Für Lettland 30 Lat, 18 und 10 Lat.

2) innere Umschlagseiten — 1 S. 16 Kronen, 1/2 S. 10 Kronen, 1/4 S. 5 Kronen. Für Deutschland 25 Rmk., 15 und 8 Rmk. Für Lettland 25 Lat, 15 und 8 Lat.

Erhöhung sämtlicher Preise vorbehalten.

Zahlungen — an die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval, Raderstraße 12) oder auf ihr Bankkonto bei G. Scheel & Co., Reval. Zahlstellen (laut Konto der Estl. Verlagsgesellschaft Wold. Kentmann & Ko.) — für Deutschland: Postscheckkonto Berlin 122602, für Riga: Rigaer Kreditbank.

Bruchstücke eines niederdeutsch-estnischen Katechismus vom Jahre 1535.

Von H. Weiss und P. Johansen.

Bei der Bearbeitung der humanistischen Literatur in der Bibliothek der Estländischen Literärischen Gesellschaft führte der Zufall den Verfasser zu einem glücklichen Funde. Im Einbande eines Sammelcodex [1]), welcher Wittenberger, Straßburger und Kölner Drucke aus den Jahren 1530—41 enthält, fanden sich — als Einbanddeckel benutzt — Bruchstücke eines niederdeutsch-estnischen Druckes, die sich bei näherer Untersuchung als die Überreste eines im Jahre 1535 in Wittenberg durch Hans Lufft gedruckten zweisprachigen Katechismus erwiesen. Es handelt sich bei dem, was erhalten ist, um die Bruchstücke roher Bogen, die zum Teil zerschnitten, zum Teil gefaltet, zusammen mit den Trümmern eines niederdeutschen Wiegendrucks dem obenerwähnten Band als Deckel gedient haben. Die einzelnen Blätter waren sowohl untereinander, wie mit dem Lederbezuge des Einbands, durch feste Leimschichten verbunden, die beim Lösen einen starken Widerstand leisteten. Das Papier — an sich schon wenig widerstandsfähig — hat durch Feuchtigkeit in früherer Zeit stark gelitten und modert bereits. Infolge dieses Umstandes ist kein einziges Blatt völlig heil in unseren Besitz gelangt. Erhalten sind überhaupt nur die Bruchstücke von 11 Blättern und es ist als ein seltener Glücksfall zu bezeichnen, daß sich darunter auch die Schlußseite mit dem fast völlig unversehrten Druckervermerk befindet.

Über den Umfang des in Oktavformat gedruckten Büchleins geben uns die auf einigen Seiten erhaltenen Bogensignaturen gewisse Anhaltspunkte. Eine durchgehende Paginierung fehlt. Wir finden die Signaturen D, Dij, G, Giiij und I, wobei es sicher

---

[1]) Bibliothekssignatur: X. 2615. Er enthält u. a. Schriften von Melanchton, Erasmus v. Rotterdam, Eobanus Hessus, Georg Sabinus, Creutziger. Über die Erwerbung des Bandes durch die Bibl. d. Lit. Ges. ließ sich leider nichts feststellen, die untere Hälfte des ersten Titelblattes, auf dem sich Namenseintragungen früherer Besitzer befunden haben, ist ausgeschnitten.

ist, daß der Bogen I der letzte gewesen ist und mehrere unbedruckt gebliebene Seiten enthalten hat. Danach können wir auf einen Umfang von ca. 140 Seiten schließen.

Der Satz ist so angeordnet, daß die Texte, der deutsche auf der linken, der estnische auf der rechten Seite, parallel laufen, wobei sie in der Regel miteinander Schritt halten. Eine auffallende Beigabe des estnischen Teils sind die zahlreichen seitlich zum Text angebrachten Anmerkungen, die entweder Korrekturen oder sprachliche Varianten enthalten. Den Abschluß des Buches bildet ein niederdeutscher Exkurs des Verfassers oder Übersetzers über einige charakteristische Merkmale der estnischen Sprache, ebenso haben wir es uns als durch eine deutsche Vorrede eingeleitet vorzustellen.

Vom eigentlichen Katechismustext, der offensichtlich die gleiche Reihenfolge gezeigt hat wie bei Luther, sind nur Bruchstücke des zweiten und dritten Glaubensartikels, des Vaterunsers und der Sakramente der Taufe und des Altars erhalten. Die Zehn Gebote fehlen ganz, da von den Bogen A—C (Seite 1—48) nichts auf uns gekommen ist.

Auf die Frage, wo und wann die Katechismusblätter zum Zweck des Einbindens verwandt worden sind, gibt uns der Band, in welchem sie enthalten waren, selbst Antwort. Es handelt sich um einen blindgepreßten deutschen Renaissanceband aus braunem Kalbsleder, der — wie man mit Sicherheit annehmen darf — Revaler Provenienz ist, da die zu seiner Verzierung verwandten Stempel sich auf mehreren Geschäftsbüchern des Revaler Rats aus dem XVI. Jahrhundert wiederfinden [2]). Da der jüngste in den Sammelband aufgenommene Druck vom Jahre 1541 datiert ist, muß der Termin des Bindens nach diesem Jahre liegen. Die Eintragungen in den erwähnten Ratsbüchern, sowie der Stil des Einbandes weisen auf die 50ger oder 60ger Jahre des XVI. Jahrh. als die Entstehungszeit des Einbands hin.

Daß unser Katechismus ein Erzeugnis der Offizin des berühmten Lutherdruckers Hans Lufft ist, bezeugt einwandfrei der Schlußvermerk: „Gedrucket tho Wittemberch dorch Hans Lufft/am XXV tage des Mantes Aust. M.D.XXXV". Somit hat Lufft nur ein Jahr nach Vollendung seines berühmten Werkes — der ersten vollständigen Lutherbibel von 1534 — unseren Katechismus, und damit zugleich das erste Druckwerk in estnischer Sprache geschaffen. Die von ihm verwandten Typen finden sich in anderen Erzeugnissen seiner Druckerei aus der gleichen Zeit wieder [3]).

---

[2]) Revaler Stadtarchiv A. a. 23; A. f. 46. u. a.

[3]) Über Lufft vrgl. W. Mejer, Der Buchdrucker Hans Lufft. Lpzg. 1923. In dem hier gegebenen Verzeichnis der Erzeugnisse Luffts fehlt unser Katechismus, es findet sich darin außer deutschen und lateinischen kein anderssprachiger Druck.

Ist uns dank der vorhandenen Schlußseite der Name des Druckers überliefert worden, so fehlt doch im erhaltenen Text jeder Hinweis auf den Autor und den Übersetzer. Daß es sich nicht um die Übersetzung eines der Lutherschen Katechismen, sondern um eine selbständige Arbeit handelt, die sich eng an die von Luther geschaffene Form anschließt, lehrt schon eine flüchtige Bekanntschaft mit dem Inhalt. Diese negative Feststellung ist aber die einzige, welche wir auf Grund des Textes machen können. Erfreulicherweise sind wir in der Lage, zur Klärung der Autorenfrage andere Quellen heranziehen zu können.

Es kann seit einigen Jahren bereits als gesicherte Tatsache gelten, daß es einen estnischen Katechismus gegeben hat, der älter war, als der bisher für den ältesten estnischen Druck gehaltene verschollene Katechismus des Dorpater Predigers Franz Witte, erschienen in Lübeck 1554 [4]). Auf das erste Zeugnis für die Existenz dieses ältesten Katechismus stieß der Verfasser zufällig im Revaler Stadtarchiv, wo sich in dem Inventar eines leider ungenannt gebliebenen Revaler Buchführers von 1549 folgende Notiz fand: „1 bundt undeutsch catechis[men] [5]). Bald darauf glückte Dr. P. Johansen in demselben Archiv ein ungleich wichtigerer Fund. In einem Buche, das Rechtsentscheidungen des Revaler Rats aus den Jahren 1515—54 enthält, fand sich für den 17. Juli 1537 folgende Eintragung [6]):

Twuschenn Gießebertus deme boekefoerer, alse deme klegere, vnnd her Johann Koele, alße deme andthwerdesmanne, denn 17 [julij] vonn wegen ethliger cathechismi tho rechte affgesecht:

Gießebertus, diewiele gy denne her Johann Koell beschuldigenn eines ouergegeuen vndudeschenn cathechismus, denn magister Simonn Wanradus in dudeß gestelleth, vnnd her Johann ferner vth anreytzende magister Simons in die undudusche sprake vorsatenn scholde, den gy in denn druck wolldenn bringenn, vnnd ßo die exemplaria dar vonn hier in Liefflandt tho bringen; deme dennest ßo gescheenn, dath die suluigen exemplaria in Reuell gelanget, vnnd ahn denn keine geringe errata befundenn, die hier tho voruterende vorbadenn. Whe gy denne, denn suluigen juwen erledenenn schadenn, vnkost vnnd theringe ahnn her Johan Kole willens tho vorhalende vnnd tho ßoekende; darvp secht jw ein erßam radth tho rechte aff: Nach dem gy medth magister Simon Wanrade die cathechismes vnder die prenthe tho bringende ßien eins gewordenn, hie ock alse ein principaell der ßake, vnnd her Johan Koell alleine alse ein dener [7]) der ßake gebruketh vnnd geholdenn ist, erkenneth derhaluenn ein erßam radth her Johann

---

[4]) Bruiningk. Sitz.-Ber. d. Gel. Estn. Ges. Dorpat 1909. S. 48 ff.
[5]) Rev. Stadtarchiv (R. St. A.) A. e. 2.
[6]) R. St. A., A. a. 16. P. Johansen, Eesti Keel 1927, S. 103.
[7]) Vor diesem Wort ausgestrichen: jeder.

Koele juwer gefoertenn klacht nha vnschuldich; her Simon hefft hier lange genuech vor jwenn ogenenn tho stege vnnd tho wege gegaenn, denn gy woll haddenn moegenn ansprekenn. Wes gy des noch ferner doenn willenn, dath stelleth ein erßamer radth tho jw, deme nha gy tho richtende hebben[8]).

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß der in diesem Gerichtsentscheid erwähnte Katechismus mit dem unsrigen identisch ist, und daß wir infolgedessen in Magister Simon Wanradt den Verfasser, in dem Pastor Johann Köll — den Übersetzer vor uns haben. Wir erfahren aber überdies die interessante Tatsache, daß der Katechismus, scheinbar bald nachdem die gedruckte Auflage in Reval eingetroffen war, durch den Rat verboten worden ist, da er „ahn denn keine geringe errata befundenn" hatte. Hier erhebt sich die selbstverständliche Frage: welche Gründe haben den Rat zu dieser Maßregel veranlaßt; wo sind die „errata" zu suchen, die so schwerwiegend waren, daß sie ein Verbot des Katechismus für Reval zur Folge hatten?

Ehe wir die Antwort auf diese Frage suchen, müssen wir uns mit der Person Simon Wanradts und der seines Mitarbeiters Johann Köll näher bekannt machen. Wer waren diese beiden Revaler Geistlichen, die den für ihre Zeit erstaunlichen Entschluß faßten, einen estnischen Katechismus, und damit zugleich das erste gedruckte estnische Buch, herauszugeben?

Simon Wanradt, gebürtig aus Kleve, ist von c. 1525 bis 1529 Prediger in Dorpat. 1529 geht er auf Dorpats Kosten nach Wittenberg studieren, wo er am 10. Dez. immatrikuliert wird. Am 1. Aug. 1530 wird er zum Magister promoviert und tritt sogleich die Heimreise an, da er Ende Oktober bereits in Reval anwesend ist[9]). Statt seine Reise nach Dorpat fortzusetzen, verbleibt er als Prediger in Reval; es entspinnt sich ein Briefwechsel über ihn zwischen den beiden Städten, in dessen Verlauf Dorpat ihn am 21. Juni 1531 zeitweilig an Reval abtritt. Bereits am 12. Juli reist Wanradt wieder nach Deutschland, um im Auftrage des Rats Prediger für Reval zu suchen. Am 8. August richtet die Stadt ein Empfehlungsschreiben für ihn an Martin Luther. Wie mehrere Briefe von ihm an den Revaler Rat zeigen, bemüht er sich

[8]) Eine kurze Wiederholung der Rechtsentscheidung im Ratsprotokoll v. 17. Juli 1537.

[9]) Ende Oktober bittet der Revaler Rat Dorpat, ihm den Wanradt abzutreten. Dorpat lehnt am 19. November ab, mit der Motivierung, daß es nicht genügend leistungsfähige Prediger besäße. In seiner Antwort (zw. 3. Okt. u. 21. Dez.) erkennt der Revaler Rat Dorpats Gründe nicht an, da Dorpat einen Überfluß an Predigern habe. Es heißt i. d. Schreiben u a.: „Dar en bauen sollen ock i. e. w. hebben eynen wohlgeschickeden jungen gesellen Franziscum Witte des seh tom predikampte in duthscher spraken vmb vomerkeder vnnodicheit nicht gebrukenn . . ." Franz Witte, estnischer Prediger in Dorpat, war bekanntlich der Verfasser des völlig verlorengegangenen südestnischen Katechismus v. J. 1554, einer Übersetzung des kl. Katechismus Luthers.

in vielen Städten Deutschlands (Lüneburg, Braunschweig, Wittenberg, Torgau u. a.) vergebens, Prediger zu finden[10]). Es hat fast den Anschein, als wenn er nicht sonderlich danach gestrebt hätte, geeignete Kandidaten ausfindig zu machen, in der Hoffnung, sich selbst auf diese Weise eine der freien Stellen zu sichern, was ihm auch geglückt ist. Den 11. Mai 1532 ist er in Lübeck, doch auch dort hat er keinen Erfolg. Am 10. Juni ist er bereits wieder in Reval und empfängt hier das Gehalt als Prediger[11]). Ganz ohne Erfolg scheint seine Reise dennoch nicht gewesen zu sein, so läßt sich z. B. auf Grund seiner Briefe annehmen, daß die 1533 erfolgte Berufung des Wittenberger Licentiaten Nic. Glossenus als Superintendent nach Reval auf Wanradts Vorverhandlungen zurückgeht. Auch den Nachfolger des Glossenus in Reval, Mag. Heinrich Bock aus Hameln, gibt er an, willig gemacht zu haben, doch habe dieser seinen Entschluß dann wieder geändert[12]).

1532—1536 fungiert Wanradt neben Joachim Walter als Pastor an der St. Nikolaikirche[13]). 1534 legt er dem Rat Rechenschaft ab, 1535 Okt. 25. schreibt er das Testament des Ratsherrn Johann Seelhorst († 1536 Febr. 8). Die großen Stiftungen, welche dieses Testament enthielt, sind wohl zum Teil auf seinen Einfluß zurückzuführen[14]). Den 23. Jan. 1536 wird er noch als Pastor erwähnt, ungefähr im September führt er zusammen mit Joachim Walter einen Prozeß gegen den Superintendenten Glossenus; dann tritt jedoch ein Ereignis ein, welches ihn mit einem Mal in höchst ungünstigem Lichte erscheinen läßt: Ende 1536 oder Anfang 1537 flüchtet er mit einer Dirne aus Reval und läßt sein Frau Josyna Papenbusch, „de bademodersche"[15]), im Stich. Als am 17. Juli 1537 die Entscheidung des Rats im Prozeß wegen des Katechismus fällt, hat Wanradt Reval bereits seit einiger Zeit verlassen. Seine Frau erhält am 24. November 1537 sein Pastorengehalt.

Den 10. März 1538 schreibt er aus Parjenthal in der Wiek wegen seiner Sachen an den Rat, dann scheint er einige Zeit als Prediger in Fellin, später (1542) in Weißenstein gewirkt zu haben. Johann v. d. Recke, Komtur zu Fellin, den er zum Luthertum

---

[10]) Die Briefe sind datiert 1531 Oktober 18. November 16. Dezember 3.

[11]) Von Dorpats Ansprüchen an seine Person ist nicht mehr die Rede, obgleich Dorpat ihn am 26. Dez. 1531 ausdrücklich nur noch bis Ostern 1532 abgetreten hat.

[12]) Luthers Absage für ihn in einem Schreiben an Reval datiert bereits v. 31. Mai 1531.

[13]) Arbusow, Geistlichkeit XVI. S. 229 bezeichnet Walter fälschlich als Wanradts Nachfolger.

[14]) Joh. Seelhorst vermachte u. a. 4000 rigische Mark zu Stipendien für mittellose Theologiestudenten, ferner 6500 Mark für ein neues Siechenhaus. R. St. A. B. N. 1.

[15]) Hebamme.

bekehrt hat, verwendet sich in einem Schreiben an den Rat vom 24. Sept. 1532[16]) für die Auslieferung seiner Hausfrau und seiner Bücher. Es heißt in dem Schreiben u. a.: Simon Wanradt, den der Komtur in Weißenstein gesprochen hat, gelobt, sich „dar he gesundigeth . . . wedderumb mith der gnade Gades [to] beteren und synen mysgelawen in eynen rechten und bestendigen [gelawen] getrekken lathen, wortho eme, negest der Gnade Gades, de boke, als stumme meysters, zere behulplich ock trostlich [syn werden] ... Tho deme ock de boker eme to unterrychtinge der ungelovigen, als wy ock dar wy yrrych sweveden, gerne van eme gutliche undchristliche underrychtinge entfangen, henferner woldenn zere und groedth nodych [syn]". Simons Frau trägt sich jedoch mit der Absicht, eine neue Ehe einzugehen, und ist nicht zu ihm zurückgekehrt.

1546 weilt Wanradt als Stadtprediger in Lemsal im Erzbistum Riga, unter dem Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, wo er sich offensichtlich in geachteter Stellung befindet. Der Tod seiner Frau Josine gibt ihm Anlaß, sich mit Nachlaßansprüchen an Reval zu wenden. Er erwähnt, daß er vier kleine Söhne besitzt, die er gerne auf Revals Kosten studieren lassen will[17]). Den 3. August verwendet sich sogar der Ordensmeister Hermann von Brüggeney für ihn beim Revaler Rat. So hat es ihm am Ende seiner Tage an einflußreichen Fürsprechern nicht gefehlt. Nach 1546 bleiben alle Nachrichten aus, er ist wohl bald darauf gestorben[18]).

In wesentlich ruhigeren Bahnen als das seines „principaells" verlief das Leben des Johann Köll. Den 17. Oktober 1525 wird er erstmalig als undeutscher Prädikant zu St. Olai erwähnt. 1527 wird er Tafelbruder Großer Gilde und fungiert am Heiligen Geist als Kaplan des dortigen Predigers und Revaler Reformators Zacharias Hasse. 1531 stirbt Hasse an der Pest, im Jahre darauf wird Köll zu seinem Nachfolger ernannt. 1537 (April 27) wird ihm Reynoldt Beseler als Kaplan zugeteilt. 1540 erhält er am 7. und 28. März sein Gehalt als Pastor, im Mai (?) wird ihm seine Badestube repariert, doch

---

[16]) Arbusow, Geistl. XVI S. 229 gibt fälschlich 23. Sept. [? Febr. 25]. Joh. v. d. Recke war seit 1541 Koadjutor des Ordensmeisters Hermann Brüggeney, er wurde 1549 dessen Nachfolger im Meisteramte.

[17]) Schreiben Wanradts an Reval v. 16. Febr. 1546. Am 26. Febr. stellt der Rat von Lemsal ein Zeugnis darüber aus, daß Simon W. den Joh. Tymmermann bevollmächtigt, den Nachlaß seiner Frau zu erheben. 11. März bis 27. Juni erhält W. Geleit in Reval auf Bitten des Erzbischofs v. Riga. R. St. A.; B. D. 14; B. o. 1; A. a. 11b.

[18]) L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit. XVI 229 f. L. Arbusow, Die Einführung der Reformation. S. 677 u. 700. Beitr. z. Kunde Est-, Liv- u. Kurlands IV S. 77. R. St. A.; B. o. 1 u. a.

stirbt er angeblich bereits am 16. dieses Monats. 1541 fehlt sein Name in der Gehaltsliste [19]).

Köll hat ein Kind (1536), dessen Taufvater der obenerwähnte Joh. Seelhorst ist. Johansen vermutet auf Grund der Namensform, daß Köll estnischer Abkunft sei [20]). Die Frage seiner Herkunft muß vorläufig noch ungelöst bleiben. Jedenfalls ist er nur zu Beginn seiner Laufbahn estnischer Prediger, seit dem Tode von Hasse amtiert er am Heiligen Geist als deutscher Pastor [21]).

Köll ist, wie die Gerichtsentscheidung von 1537 treffend bemerkt, nur „alse ein dener" am Katechismusunternehmen beteiligt, dessen geistige Urheberschaft allein Wanradt zuzuschreiben ist. In seiner Übersetzung, die gute Sprachkenntnisse verrät, hält sich Köll wortgetreu an den Wanradtschen Text. Eine schon erwähnte Eigentümlichkeit der in nordestnischem Dialekt gehaltenen Übersetzung sind die zahlreichen dialektischen Parallelformen, die als Anmerkungen seitlich zum Text angeordnet sind [22]). Über ihre Bedeutung wird der Leser durch ein sprachliche Erläuterungen enthaltendes Nachwort zum Katechismus unterrichtet, das vielleicht nicht Wanradt, sondern den Übersetzer — Köll — zum Verfasser gehabt hat. Es ist besonders bedauerlich, daß uns von diesem, sprachwissenschaftlich außerordentlich interessanten Exkurs nur ganz kümmerliche Reste erhalten sind! Die von Köll angewandte Orthographie paßt sich der niederdeutschen Schreibweise an, es ist auffallend, um wieviel sie der heutigen estnischen Rechtschreibung näher steht, als die auf Stahl und Rossinius zurückgehende alte (vor-Ahrens'sche) estnische Orthographie.

Wenn wir an dieser Stelle auf die bereits einmal aufgeworfene Frage zurückkommen, warum der Katechismus vom Revaler Rat verboten worden ist, so läßt es sich von vornherein feststellen, daß der Grund hierfür nicht in einer mangelhaften Übersetzung zu suchen ist. Dafür spricht allein schon der Freispruch Kölls. Der sprachlichen Seite der Angelegenheit hat der Rat, der sich ja in dieser Frage auch kaum kompetent gefühlt haben wird, sicher nur eine geringe Aufmerksamkeit geschenkt [23]). Es bleibt

---

[19]) R. St. A.; B. l. 4 (Gotteskastenrechnungen).

[20]) Eesti keel 1927, S. 104. Köll vielleicht vom Dorfe Kõllu im Krchsp. St. Johannis in Harrien. Die vork. Namensformen lauten: Koel, Koell, Kol, Köll, Koiell. 1588 wird Jacob Köll in Reval Bürger († 1607). Er ist Oldermann der Fischhöcker, eines vorwiegend estnischen Gewerbes. Der Name Köll kommt auch noch heute als estn. Familienname vor. R. St. A., A. a. 5, S. 67 u. B. t. 7.

[21]) Ein Johan Koel (Koell) ist 1600 Gerichtsvogt in Hapsal.

[22]) Einige von ihnen enthalten Korrekturen, die manchmal statt einer Verbesserung eine Verschlechterung des Textes bedeuten.

[23]) Druckfehler kommen vor, doch nicht so zahlreich, daß sie ernsthaft ins Gewicht fallen könnten.

nur die Annahme, daß es der Wanradt'sche Text ist, gegen den sich seine Bedenken richteten.

Die erhaltenen Brüchstücke genügen keineswegs, um uns volle Klarheit über die Ursache dieser Bedenken zu geben. Wanradts Schreibweise ist derb, offensichtlich dem Verständnis der niederen Schichten des Volks angepaßt, aber, soviel es sich beurteilen läßt, nicht schwarmgeisterisch oder aufreizend. Was er sagt, ist stets im Sinne der Reformation, wenn manches auch sonderbar ausgedrückt scheint [24]). Wenn also der Rat befürchtet hat, der Katechismus könne die Köpfe verwirren und Unruhe stiften, so waren seine Bedenken zweifellos nicht gerechtfertigt [25]). Vielleicht gab aber etwas anderes den Ausschlag. Wanradt hält sich, wie schon erwähnt, nur der Form nach an das Luthersche Vorbild, in seinen Erklärungen ist er selbstständig. Nun mag es der Rat nicht für richtig gehalten haben, neben den Lutherschen Katechismen von 1529, die mit der Zeit kanonische Geltung gewannen, noch eine andere Fassung zuzulassen, und so ist dann das Verbot zu stande gekommen. Auch persönliche Gründe können eine Rolle gespielt haben. Wir wissen, daß Wanradt 1536 mit dem Superintendenten von Reval, Nic. Glossenus, im Streit lag; vielleicht hat sein Gegner es verstanden, den Rat gegen ihn einzunehmen. Wanradts Fehltritt und Flucht mögen dann den Rat in seiner Stellungnahme weiter gefestigt haben. So bleiben wir in dieser Frage nach wie vor auf Vermutungen angewiesen.

Es gehört nicht zu den Aufgaben, welche sich der Verfasser gestellt hat, klarzulegen, auf welche Vorlagen Wanradts Arbeit zurückgeht. Daß er mancherlei Vorstudien getrieben hat, zeigt sein Bücherbesitz, um dessen Rückerstattung er den Rat nach seiner Flucht aus Reval mehrfach angeht. Den 8. Juli 1531, als er im Dienste der Stadt stand, bezahlte ihm Reval „vor eyne hebreiische, caldeische, greckshe und lateinische biblie" 60 Mark [26]). Unverkennbar ist der Einfluß Luthers, doch stehen die Vorläufer der Katechismen von 1529 — die verschiedenen seit 1520 erschienenen Betbücher der Wanradtschen Arbeit in der Form der Erklärungen näher, als der große und der kleine Katechismus. So ist

---

[24]) Der Umstand, daß der Katechismus von Lufft in Wittenberg, dessen Druckerzeugnisse einer Zensur unterlagen, sozusagen unter den Augen Luthers, gedruckt worden ist, spricht schon allein dafür, daß wenigstens der deutsche Text keine schwerwiegenden Irrtümer enthalten haben kann. Vgl. Mejer a. a. O. S. 38.

[25]) Daß der Rat gerade im Erscheinungsjahre des Katechismus das Eindringen wiedertäuferischer Lehren befürchtete und sich genötigt sah, Maßnahmen dagegen zu treffen, bezeugt folgende Notiz im Revaler Sadtarchiv v. 6. April 1535: „Ock warth eyn ieder gewarnet vor de ankumpst der wedderdoeper vnnd munsterschen rottengeister sick szo hir schepe anquemen dar vor to wachten etc." R. St. A.; A. a. 16.

[26]) Arbusow, Geistl. XVI. 229.

z. B. Wanradts Katechismus und Luthers Betbüchern die Form des Gebets für die Erklärungen der einzelnen Bitten des Vaterunsers gemeinsam. Auffällig ist beim Vaterunser das Auftreten der Doxologie, die in Luthers Katechismen damals noch fehlt.

Das Verbot des Revaler Rats nahm dem Katechismuswerk den wichtigsten Teil seiner Auswirkungsmöglichkeit. Denn zum Besten des mit der Reformationsbewegung in engere Berührung gekommenen städtischen Estentums war er sicherlich in erster Linie bestimmt, für das noch in großen Teilen katholische Landvolk kam er zu früh. Ob die ganze Auflage in Reval geblieben ist, oder ob einzelne Exemplare vielleicht doch ihrem Zweck zugeführt worden sind, können wir heute nicht übersehen. Vielleicht hat Wanradt selbst bei seiner Wirksamkeit in Fellin und Weißenstein sich des von ihm geschaffenen Hilfsmittels bedienen können, in Lemsal, das im lettischen Sprachgebiet liegt, hatte er keinen Nutzen mehr davon.

Von dem Buchführer Gießebertus, der im Prozeß als Kläger auftritt, besitzen wir sonst garkeine Nachrichten. Unter den Verlegern, die bei Lufft drucken ließen, wird er nicht genannt [27]). Vielleicht ist er mit jenem ungenannten Revaler Buchhändler identisch, in dessen Nachlaß sich 1549 noch ein Bund undeutscher Katechismen fand? Es ist anzunehmen, daß dieser Rest mit der ganzen Auflage das Schicksal unseres Exemplars geteilt hat, frühzeitig als Makulatur zu endigen.

Das klägliche Ende, welches der Katechismus genommen hat, schmälert jedoch keineswegs die Verdienste der beiden Herausgeber. Es ist ihr Schicksal gewesen, ihrer Zeit weit vorangeeilt zu sein. Um insbesondere die Leistung Kölls richtig zu werten, muß man in Betracht ziehen, daß er die Orthographie für seine Übersetzung in einer für eine deutsche Druckerei brauchbaren Form selbst hat schaffen müssen. Seine Übersetzung bedeutet sowohl sprachlich wie orthographisch gegenüber dem ältesten Schriftdenkmal der estnischen Sprache den Goldenbeker Gebeten von c. 1524—28 einen bedeutenden Fortschritt [28]). Sie beweist auch die Richtigkeit des Satzes, daß erst die Reformation den Letten und Esten die Anfänge ihres Schrifttums, die Grundlagen für die Entwicklung einer Literatur gebracht hat [29]).

Auch ein Blick auf das Schrifttum der Nachbarvölker zeigt, wie weit Wanradt und Köll mit ihrem gedruckten Katechismus der allgemeinen Entwicklung vorangeeilt sind. Als erstes lettisches Buch erschien erst 1585 in Wilna der: „Cathechismus Catholicorum" des Petrus Canisius, ein Erzeugnis der jesuitischen Gegenreformation in Riga. Ihm folgte 1586 das in Königsberg ge-

[27]) W. Mejer a. a. O. S. 36.
[28]) P. Johansen. Publ. a. d. Rev. Stadtarchiv I. 1923.
[29]) L. Arbusow. Die Einführung der Reformation. S. 733.

druckte evangelische: „Enchiridion. Der kleine Catechismus: oder Christliche Zucht für die gemeinen Pfarherr vnd Prediger auch Hausveter". Das erste Buch in litauischer Sprache war der lutherische Katechismus des Martin Mažvydas, Königsberg 1547. 1545 erschien als erstes altpreußisches Buch der „Catechismus in preußnischer sprach und dagegen das deudsche" bei Hans Weinreich in Königsberg. Das älteste Buch in finnischer Sprache ist Michael Agricolas „ABC-Kirja", das vermutlich 1542 in Stockholm bei Amund Larsson erschien [30]). Alle angeführten Drucke sind jünger als unser Katechismus, die estnische Sprache kann sich also unter den aufgezählten Sprachen schicksals- und stammverwandter Völker des Vorzugs rühmen, das älteste gedruckte Buch zu besitzen.

Der Versuch Wanradts dem estnischen Volk einen eigensprachlichen Katechismus zu schenken, ist durch das Eingreifen des Revaler Rats gescheitert. Das Werk des Franz Witte ging in den Kriegswirren der folgenden Jahre zum größten Teil zu Grunde. Erst als im zweiten Viertel des XVII. Jahrhunderts unter der schwedischen Herrschaft dauernde Ruhe im Lande einkehrte, wurde die durch Wanradt begonnene Arbeit von anderen Predigern wieder aufgenommen, jetzt mit der Aussicht auf bleibenden Erfolg. 1630 machte Mag. Heinrich Stahl den Anfang mit der leider verloren gegangenen Schrift: „Kurtze und einfältige Fragen, die Grundstücke des Christentums betreffend", zwei Jahre später — 1632 — folgten dann, als bisher älteste erhaltene estnische Druckwerke, Heinrich Stahls: „Hand vnd Haussbuches Für die Pfarrherren vnd Haussväter Ehstnischen Fürstenthumbs. Erster Teil etc.", in nordestnischem Dialekt und Pastor Joachim Rossihnius' südestnischer: „Catechismus Herrn D. Martini Lutheri in zehn Hauptstücke verfasst etc.", beide in Riga erschienen.

Im weiteren folgt die Wiedergabe des erhaltenen Textes, dessen Wiederherstellung — soweit diese möglich war — und kritische Edierung Dr. P. Johansen, dem der Unterzeichnete auch sonst für viele wertvolle Hinweise Dank schuldet, freundlichst übernommen hat.

H. Weiß.

---

[30]) Johansen a. a. O. S. 105. A. 3. Arbusow, Reformation S. 733. A. 3. Die erste Übertragung von Luthers Kl. Katechismus ins Dänische erschien 1532 (Sadolin), zwei weitere 1537 (Wormordsøn u. Petrus Palladius). Die älteste erhaltene schwedische Übersetzung datiert vom Jahre 1572, doch hatte bereits 1530 Olavus Petri in seiner kleinen Postille eine freie Bearbeitung von Luthers Katechismus gegeben. A. Chr. Bang, Dokumenter og studier vedrør. den lutherske katekismus historie i Nordens kirker I. Christiania 1893. H. Holmquist, Die schwed. Reformation 1523—31. 1925. S. 130 f.

Textwiedergabe.

V o r b e m e r k u n g: Da, wie oben geschildert, das an sich schon zermürbte Papier der Katechismus-Bruchstücke mit zähem Leim überstrichen und fest zu einer pappartigen Masse verklebt war, ließ sich eine Zerstückelung der einzelnen Seiten nicht vermeiden. Die Auflösung der Masse durch Wasser und heißen Dampf förderte ein große Anzahl z. T. sehr kleiner Papierfetzen zu Tage (so besteht z. B. Seite 9 allein aus 12 Stücken, Seite 4 aus elf Stücken usw.) die ihrerseits, um ein nochmaliges Aufweichen im Wasser zu vermeiden, teilweise mit einem scharfen Messer gespalten werden mußten. Nach Abschabung des Leimes und weißer Papierreste konnte die Zusammensetzung der bedruckten Seiten beginnen. Sie führte schließlich zu einer fast völligen Rekonstruktion alles Vorhandenen, mit Ausnahme von zwei bis drei winzigen Resten, die nur einzelne Buchstaben enthielten, und beim besten Willen nirgends angebracht werden konnten. Die zusammengestellten Seiten wurden dann in Glas gefasst und ermöglichen auf diese Weise eine leichte Übersicht.

Daß trotz der großen auf die Rekonstruktion verwandten Zeit und Mühe dennoch nicht mehr an zusammenhängendem Text gewonnen werden konnte, lag an der Art der Behandlung des Materials durch den Buchbinder von ca. 1545. Er hat die vollen Bögen kreuz und quer zerschnitten, ohne auf die Seitengröße zu achten, und hat gelegentlich sogar nur schmale Leisten aus dem Papier verwendet, die nur wenige Buchstaben enthielten. So liegt nur ein Torso vor uns.

Seite 1a (D) und b, ebenso Seite 2a (Dij) und b sind nach der Seitengröße zugeschnitten und würden, wenn nicht der Bücherwurm und der widerspenstige Leim ihr Vernichtungswerk begonnen hätten, uns vollständig erhalten sein. So aber fehlt die eine Ecke der ursprünglich aneinander geklebten Seiten zum größten Teil. Von Seite 3a und b ist nur ein kleines Stück (3 Zeilen) erhalten, das den Seiten 4a und b, die vollständig zusammengestellt werden konnten, umgekehrt gegenüberliegt. Dann folgt als schmaler Streifen Seite 5a und b. Weiter, als größeres zusammenhängendes Stück, zu dem zwei schmale Leisten gehören — die dritte ausgeschnittene fehlt leider —, die Seiten 6a, 6b und 7a und b. Dieses ist das besterhaltene Stück, das größere unbeschädigte Teile des Textes bringt. Pag. 8a (G) und b hat sehr durch den Bücherwurm gelitten, wodurch grosse Lücken entstehen; ähnlich liegt es mit 9a (Giiij) und b. Bei beiden — 8 und 9 — ist ausserdem ein Streifen am Rande abgeschnitten. Seite 10a (J) und b ist leidlich erhalten, obwohl auch hier der Rand

beschnitten ist. Der Seite 10b gegenüber, auf demselben Bogen, lag schließlich die Schlußseite 11, mit dem Durckervermerk von Hans Lufft. Die Rückseite ist leer, ebenso folgten offenbar mehrere leere weiße Blätter im Buche, deren Reste noch vorhanden waren. Im Übrigen sei, was das Äußere der Bruchstücke anlangt, auf die beigefügten 8 Facsimile hingewiesen.

Was den Druck betrifft, so entspricht er genau den anderen gleichzeitigen Lufft'schen Arbeiten, wie oben erwähnt. Es wird verwendet Fraktur in Korpus und Petit, letzteres namentlich gegen Ende des Buches und am Rande der Seite. Die Größe der Seite beträgt 6,1 cm.×11,3 cm. (ohne letzte Zeile mit dem Übertragungswort), hinzukommen noch gelegentliche Anmerkungen am Rande des estnischen Textes in einer Druckbreite von 1,2 cm. Im ganzen passen auf die Korpuszeile ca. 28 Buchstaben (die Zwischenräume zwischen den Worten sind mitgezählt), doch schwankt die Zahl naturgemäss, je nach Breite des Satzes und nach Vorkommen breiterer und schmälerer Buchstaben, zwischen 25 und 32. Die Petitzeile enthält ca. 40 Buchstaben und Zwischenräume, doch auch mehr oder weniger. In den Randsatz der Anmerkungen passen 7, allerhöchstens 8 Petitbuchstaben hinein. Die volle Seite enthält 25 Korpuszeilen.

Alle diese Angaben sind bei Rekonstruktion der fehlenden Teile des Textes dringend nötig. So läßt sich ungefähr errechnen, was auf einer lädierten Zeile gestanden haben kann. Durchgängig ist nämlich mit grösster Vorsicht versucht worden, das Verlorengegangene zu ersetzen, möglichst mit Worten, die sich an anderen Stellen des Textes wiederfinden oder in ähnlicher Form bei Georg Müller oder in den ältesten estnischen Drucken von Stahl und Rossihnius wiederkehren. Natürlich erheben diese Rekonstruktionen keinen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit, sondern sollen nur versuchen, den stellenweise gar zu sehr verstümmelten Text leslicher zu gestalten. Daher sind sie auch in der Wiedergabe kursiv gedruckt, während der erhaltene Text in Fraktur wiedergegeben wird. Um dem des Estnischen Unkundigen das Verständnis zu erleichtern, ist jeder estnischen Seite, der keine niederdeutsche Übersetzung zur Seite gestellt werden konnte, eine hochdeutsche (bezw. gelegentlich auch plattdeutsche) Wiedergabe gegenübergestellt, die durch Antiquadruck gekennzeichnet ist. Im Allgemeinen sollte dadurch versucht werden, den zweispaltigen Charakter des ursprünglichen Textes wiederherzustellen.

Wenn diese Rekonstruktion nur gelegentlich zum Ziele geführt und die Bedeutung einzelner Bruchstücke geklärt hat, so ist zu hoffen, daß durch die Arbeit der Spezialisten auf sprachlichem und kirchenhistorischem Gebiete allmählich noch mehr Licht in die vielfach dunklen Stellen des Textes getragen werden wird. Der Herausgeber hat als Nichtphilologe sich nicht weiter

in die sprachliche Seite der Bruchstücke vertiefen können, weswegen die folgenden Angaben nur als notdürftige, vorläufige Bemerkungen zu werten sind.

An direkten Druckfehlern finden wir im estnischen Teile des Textes nur fünf. Auf Seite 1a Jumala**m** statt Jumala**n**, Seite 4a „ay**m**a" statt „ay**n**a", auf Seite 8a **k**wysatama statt kywsatama, ferner **N**oer statt **K**oer und schliesslich auf Seite 10a **b**uth statt **k**uth. Doch ist sowohl die Orthographie, als auch die lautliche Wiedergabe des Estnischen sehr schwankend, wie bei einem Erstlingsdruck auch nicht anders zu erwarten. Auch das Niederdeutsche der Zeit zeigte im Druck die verschiedensten Varianten. Ninck wechselt mit nynck, et mit eth, era mit erra, se mit sze und see, teman mit themen, Isen kaes mit Issan kaes, ekewe mit egkewe und ygkewe, perast mit perest usw. Am eigenartigsten kommt dieses Schwanken der Orthographie und Lautwiedergabe auf Seite 10a zum Ausdruck. Wir finden hier von der estn. Form „meie peame" folgende fünf Varianten: piddame meye, peam meye, piddeme, meye pyddam, piddama meye. Zwischen diesen einzelnen Formen ist oft nur der Zwischenraum einer Zeile. Hieraus läßt sich ersehen, wie unsystematisch der Übersetzer vorgegangen ist.

Was die estnische Orthographie der niederdeutschen Periode anlangt, so ist gerade eben eine interessante Arbeit über dieses Thema von E. Kobolt erschienen (Zeitschrift „Eesti Keel" 1929, S. 129—168). Da dem Verfasser natürlich nur die bisherigen Texte der ältesten Zeit (die Goldenbeckschen Gebete und zwei Revaler Eidesformeln) zu Gebote standen, so wird in mancher Beziehung Neues nachzutragen sein. Aber im allgemeinen wird hier eine so gründliche und systematische Übersicht geboten, dass eine nähere Untersuchung an dieser Stelle überflüssig erscheint. Einen Fehler begeht E. Kobolt übrigens damit[1]), wenn er das estn. Bruchstück des Livischen Bauerrechts in die ältesten Sprachdenkmäler hinein bezieht; es gehört, worauf schon mehrfach hingewiesen worden ist, frühestens in den Anfang des 17. Jahrhunderts, mithin in die hochdeutsche Periode hinein, (vgl. Mitteilungen Riga XXIII, S. 641). Allein das Vorkommen der „Weißen" (W.), einer Münze des 17. Jahrhunderts, beweist das zur Genüge. Daher ist auch eine seiner Schlußfolgerungen unrichtig. Das h als Dehnungszeichen findet sich erst in ganz jungen niederdeutschen Texten als Entlehnung aus dem Hochdeutschen und wird in älterer Zeit bei uns fast nie angetroffen. In unserem Katechismus finden wir: needma, sees, peel, nee, seetut, zur Bezeichnung der Länge des Vokals e oder ä; meistens aber nicht aa (nur

---

[1]) In der Einleitung sagt der Verfasser, daß im 13. Jahrhundert im alten Livland hochdeutsch gesprochen worden sei, während das Niederdeutsche erst seit dem 14. Jahrhundert Eingang gefunden hätte, was als Irrtum zu werten ist.

maapeel), sondern statt dessen ae, z. B. kaes, ebenso nie uu, sondern ue, z. B. mued. H als Dehnungszeichen fehlt völlig. Es ist außerordentlich schmerzlich, daß die letzte Seite (p. 11) mit ihren kurzen Erläuterungen über die Orthographie des Estnischen so schlecht erhalten ist. Es wird nicht klar, was der Verfasser der Übersetzung mit der Bemerkung „e über u, e über e, e über a und über y" besagen will. Denn im Text tritt aͤ überhaupt nicht auf, statt dessen ae als Dehnungszeichen oder e statt a̋; uͤ entspricht ű; e über e und y fehlt in unseren Bruchstücken. ō wird durch o oder oͤ ersetzt, nur in den estn. Glossen der Wiegendrucke des Revaler Stadtarchivs fand sich a"ppetut für õpetud (vgl. „Eesti Keel" 1929, Heft 5—6). Im Übrigen ist sehr auffallend, um wie vieles besser die Orthographie Joh. Kőlls ist, als diejenige seiner Nachfolger H. Stahl und J. Rossihnius. Einzelne Worte sind vőllig wie nach den modernen Prinzipien geschrieben, z. B. sina, taha, needma, Jumal, anna meil, rahwa, tema, andis, kannatada usw. Darin spricht sich eine gewisse Ähnlichkeit sowohl mit den estnischen Glossen der Revaler Wiegendrucke, z. B. surnud, Myna tha syno pera tulla, dorrist ech sees u. a., als auch der übrigen ältesten Literatur, einschließlich der Predigten Georg Müllers, aus. Die Frage der ältesten estnischen Orthographie verdiente zweifellos eine ergänzende Überarbeitung an Hand des hier gebotenen neuen Materials.

Aber es ist hier nicht unsere Aufgabe, näher diese Fragen zu erörtern. Das muß der finnisch-ugrischen Sprachforschung überlassen bleiben. Nur mit einem Problem müssen wir uns auseinandersetzen: den Randbemerkungen des estnischen Textes. Wir sahen, daß relativ wenig Druckfehler vorkommen, diese können also schwerlich — jedenfalls nach dem uns vorliegenden Text — Ursache für das Verbot durch den Revaler Rat gewesen sein. Vielleicht aber fand dieser an den Randbemerkungen etwas auszusetzen.

Es finden sich im ganzen 23 Anmerkungen. Von diesen lassen sich drei nicht näher identifizieren, weil die zugehörige Stelle des Textes verloren gegangen ist, nämlich Seite 1a: „myddykyt" (vgl. jedoch Seite 5a), S. 5a: „tahadaxe" und S. 6a „Jelles". Zwei weitere Randbemerkungen selbst sind ferner verloren gegangen, während das Anmerkungszeichen sich im Text findet (p. 8a, p. 10a) [2]). Am häufigsten scheinen die Glossen gedacht

---

[2]) Pag. 8 a steht das Zeichen vor „auwutun" = der Unehre; da vorher „toͤen" (der Wahrheit) steht, hätte man dem Sinne nach vielleicht eher „auwun", d. h. der Ehre, zu erwarten. Sollte am Rande wirklich die Korrektur „auwun" gestanden haben, so liegt die Korrektur eines sehr groben Sprachfehlers vor uns, der geeignet sein konnte, den Sinn des ganzen Satzes ins Gegenteil zu verdrehen. Pag. 10 a steht ein Zeichen vor einem fehlenden Wort (wahrscheinlich ette), das auch am Rande nicht mehr vorhanden ist.

als Varianten, um dem estnischen Leser, der eine andere Mundart sprach, das Verständnis zu erleichtern.

So finden wir auf Seite 1a statt allaspette — hauespette(niederwärts), auf Seite 2a neben sye maha — seye mahapeel (nordestnisch), Seite 5a (teep) — tegkep, dasselbe auf S. 9a, ferner auf pag. 5a mea-(kyth) — myddykyth (etwas), auf pag. 6a neben sees — siddes (ältere Form), dann noch Seite 8a teed — tedeth und S. 10a peam — piddeme.

Hier liegt fraglos ein Versuch vor, den estnischen Katechismus über das Bereich einer einzelnen Mundart hinaus zur Geltung zu bringen. Auch über diese Tatsache hat sich im Schlußteil des Buches ein erläuternder Satz aus der Feder des Übersetzers befunden. Leider ist die Stelle so verstümmelt, daß wir auf bloße Vermutungen angewiesen sind. Wenn hier erwähnt wird, daß die „Eestensche sprake” nicht überall gleich sei, und daß man in Reval anders spreche als in Dorpat, Narva oder Fellin, so steht diese Bemerkung vielleicht im Zusammenhang mit den gegebenen Varianten. Sie sollten dem Büchlein allgemeine Verbreitung in ganz Estland sichern.

Was hierbei der gleichfalls erwähnte Ortsname Leisz (Lais) besagen will, läßt sich vorläufig nicht ganz übersehen. Möglich, daß man die Mundart des Schloßgebiets von Lais, das zwischen dem nord- und südestnischen Lande liegt, für die gegebene Verbindungssprache der beiden divergierenden Dialekte hielt und daher die Sprache dieser Gegend als Grundlage für die Übersetzung benutzte. Südestnische Elemente finden sich jedenfalls verstreut im Text vor, so z. B. podw statt podut, pattw statt pattut (?), ne, nee für need, neme für nemad, kos statt kus, uͤdden für ühen, kórd statt kord usw. [3]). Selbstverständlich kann diese Frage erst dann gelöst werden, wenn ein Sachverständiger sich der Untersuchung des Textes annimmt und feststellt, ob gewisse Eigentümlichkeiten der Sprache auf die Lais'sche Gegend oder Südestland hinweisen könnten. Leider ist die Schlußbemerkung auf S. 11 zu fragmentarisch, um irgendwelche sichere Folgerungen zuzulassen.

---

[3]) Es finden sich auch bei Georg Müller Anklänge an das Südestnische (vgl. Verhandlungen der Gel. Estn. Gesellschaft XV, S. XLV), die als Entlehnungen aus der älteren, uns unbekannten, handschriftlichen Kirchenliteratur angesehen werden (Eesti Biograafiline Leksikon, Bd. III, S. 330), deren Erzeugnisse teilweise in Südestland entstanden sein konnten. In unserem Text besonders auffallend sind Formen wie hóe statt hee oder hää, nordestn. hea, gut; ferner ech statt ehk (oder), ganz wie in den Glossen der Revaler Wiegendrucke (dorrist ech sees); dann „helly” neben „póha”, heilig, vgl. den alten Namen der Heiligen-Geistkirche in Reval: „Helliste kirik”; „ella satack”, bei Stahl: „erra sata”; mahamattet, wallitzet (?), muysteth mit verkürzter Endform; lówdade für lei(da)da; schließlich erapólak=affstervinge (??) usw.

Fahren wir jedoch in der Untersuchung der Randbemerkungen fort. Als direkte sprachliche Korrekturen, nicht als Varianten, sind fünf Stellen anzusehen. Richtig (sofern davon die Rede sein kann) verbessert sind: S. 6a: ryckat ninck oͤnsat woͤyx sada — ryckax ninck oͤnsax, vskiset — vskwat (Gläubige), S. 8 a: eb...yeme — Jee; falsch verbessert offensichtlich aber S. 4 a: wessuds für richtiger wessinuth (ermüdet), S. 10 a kutzutat statt kuthsutaxet. Jedenfalls liegen im Text gedruckt Fehlerkorrekturen vor, darüber läßt sich nicht zweifeln. Möglicherweise sind das die „errata", die 1537 am Buche befunden wurden. Nur unverständlich, warum dann die Korrekturen im Druck beibehalten und nicht einfach vorher verbessert wurden.

Die letzte Gruppe der Randbemerkungen umfaßt diejenigen, welche inhaltliche Verbesserungen oder Zusätze enthalten sollten. Hierher gehört auf S. 1 a statt „Se piddat sina nynda muystma" — die bessere Fassung „Sel on sesynane mel ech muystmas"; ferner auf S. 2 a statt kuͤll tegkeme (genoch don, d. h. Sühne leisten) — kuͤll maxma (bezahlen); dann der Zusatz auf S. 4 a „ayma" zu „walmis", „allein" statt „fertig"; weiter die Bemerkung zu kawal (der Listige, der Teufel) auf S. 8 a: wygka-werelyne Noer, d. h. der zorn-blutige (Höllen-) Hund, um den Teufel noch schauriger zu machen; schließlich die Verbesserung auf S. 8 a: kandada (tragen) — in kannatada (ertragen). Diese inhaltlichen Korrekturen und Zusätze mochten gelegentlich recht nötig sein, denn die Übersetzung des niederdeutschen Wanradtschen Textes ins Estnische war im großen Ganzen recht ungelenk und hielt sich sklavisch an den Wortlaut der Vorlage. Das ewige Verwenden des Artikels — se oder sze — wird schon damals dem Deutschen entnommen, obwohl es der estnischen Sprache eigentlich fremd ist. Aber auch sinnentstellend konnten einige übertragene Sätze wirken, wie z. B. S. 4 a: „piddap walmis/rahwa/roͤem... olema", eine wörtliche Übersetzung des Niederdeutschen, wo etwa gestanden haben mag „soll eitel Volks-Freude ... sein". Walmis bedeutet „fertig", paßt also nicht herein; statt dessen wurde „ayna" (allein, nur) am Rande nachgetragen. Ebenso fragwürdig ist die Übersetzung „stuͤre" mit „erakeelda" (p. 7 a), sicher unrichtig aber die Stelle: „is tho vorstan entfoldich also" — „se piddap olema muysteth rumalast nynda" (p. 2 a), da das estnische Wort rumal = einfältig stets im Sinne von „dumm" benutzt wird. Wir haben leider nur einen geringen Teil des Textes vor uns; wenn der übrige Teil noch mehr mit dergleichen Versehen behaftet gewesen ist, mochte schon ein Grund zum Verbot des Buches vorliegen. So läßt sich ein endgültiges Urteil nicht fällen.

In jedem Falle bleibt es aber noch rätselhaft, warum einige Korrekturen nicht schon vor der Drucklegung verbessert und eliminiert wurden, statt sie als Anmerkung im Texte beizube-

halten. Ebenso unklar ist es, von wem sie herrühren. Von Wanradt selbst als Ausländer doch wohl schwerlich. Wie stand es überhaupt mit dem Lesen der Korrektur? Für den niederdeutschen Text gab es in Wittenberg genug Sachverständige, aber für den estnischen Teil? Wenn relativ so wenige Druckfehler vorhanden sind, muß doch ein Sprachkundiger Korrektur gelesen haben, bevor das Buch in den Druck befördert wurde. Gab es vielleicht in Wittenberg einen sprachkundigen Studenten aus Livland, der diese Arbeit übernahm? Daß eine Korrektur von Wittenberg nach Reval und zurück geschickt wurde, ist so gut wie ausgeschlossen.

Es gibt vielleicht eine Lösung dieser Frage, die hier angedeutet werden soll. Wanradt und Köll sind 1533—35 nicht in Wittenberg gewesen, sondern in Reval verblieben. Sie selbst können also keine Korrektur gelesen haben. Hingegen fuhr aus Reval nach Wittenberg im Jahre 1534 der spätere Pastor Peter von Halle, um dort auf Kosten des Revaler Rats seine Studien fortzusetzen. Er dürfte wohl das druckfertige Manuskript mit nach Wittenberg genommen haben, wo es am 25. Aug. 1535 fertiggestellt wurde. Nun liegt es auf der Hand, daß Peter von Halle gleichzeitig die Berechtigung erhielt, die Korrektur beider Texte zu lesen. Niederdeutsch war seine Muttersprache, das Estnische müßte er — als geborener Revalenser, der seine Jugendtage als Handlungsgehilfe in Reval verbracht hatte (vgl. O. Greiffenhagen, Das Tagebuch des Peter von Halle, Beiträge z. Kde. Estlands XI, S. 2 ff.) — genügend beherrscht haben. Nichts ist also wahrscheinlicher, als daß gerade er, als studierender Theologe, die Korrektur des Buches übernahm.

Möglicherweise war er nun stellenweise mit Joh. Kölls estnischer Übersetzung nicht zufrieden. Er wagte jedoch nicht ohne Genehmigung der Autoren direkt den Text umzumachen, sondern fügte seinerseits nur einige Verbesserungen vorsichtig am Rande hinzu. Mit dieser Vermutung würde der Charakter der Randbemerkungen gut übereinstimmen, auch daß sie in revalestnischer Mundart abgefaßt sind (z. B. seye statt sye). Hierdurch leistete er aber Wanradt und Köll einen Bärendienst, denn gerade diese Anmerkungen dürften den Revaler Rat auf das Unzulängliche des Textes hingewiesen haben. So erfolgte denn das Verkaufsverbot, zu dessen Zustandekommen ohne Zweifel auch Wanradts Flucht aus Reval wesentlich beitrug.

P. Johansen.

Übersicht über den Inhalt des Katechismus.

niederdeutsch:	*estnisch:*
	p. 1a: Zweiter Glaubensartikel; Anfang der Erklärung. D = S. 49
p. 1b: Erklärung des 2. Artikels, Mitte . . . . (S. 50)	p. 2a: Erklärung des 2. Artikels, Mitte . . . . . . Dij = S. 51
p. 2b: Erklärung des 2. Artikels, Ende. Überschrift des dritten Artikels . . . . . . (S. 52)	p. 3a: Erklärung des 3. Artikels, Auferstehung.
p. 3b: Erklärung des 3. Artikels, Ende.	p. 4a: Erklärung des 3. Artikels, Ende. Überschrift des Vater-Unsers. Gegenüber liegt p. 3b.
p. 4b: Unser Vater im Himmel. Überschrift der ersten Bitte. Gegenüber liegt p. 3a.	p. 5a: Ende der Erklärung zu „Unser Vater"; Erste Bitte; Anfang der zweiten Bitte.
p. 5b: Erklärung der zweiten Bitte. Überschrift der dritten Bitte.	p. 6a: Erklärung der zweiten Bitte, Ende. Überschrift der dritten Bitte.
p. 6b: Dritte Bitte und Erklärung. Überschrift der vierten Bitte und Anfang.	p. 7a: Dritte Bitte und Erklärung. Überschrift der vierten Bitte. Auf einer Seite mit p. 6b.
p. 7b: Erklärung der vierten Bitte, Ende. Überschrift der fünften Bitte und Anfang. Auf einer Seite mit p. 6a.	p. 8a: Erklärung der fünften Bitte, Ende. Anfang der sechsten Bitte . . . . G = S. 97
p. 8b: Schluß der sechsten Bitte. Siebente Bitte. Anfang der Erklärung zur Doxologie . . (S. 98)	p. 9a: Schluß der Erklärung zur Doxologie. Das Sakrament von der Taufe . . . Giiij = S. 103
p. 9b: Sakrament von der Taufe (wozu sie nütze ist) . (S. 104)	p. 10a: Sakrament des Altars. Die Bibelworte über den Leib Christi . . . . . . J = S. 129
p. 10b: Sakrament des Altars. Die Bibelworte über das Blut Christi. Von der Beichte . (S. 130)	

p. 11: Schlußseite mit Vermerk des Druckers. Gegenüber liegt p. 10b; Rückseite leer; ihr gegenüber liegt p. 10a.

tuſſen/ayat/ [illegible] ſte peele podw/
era furnut/n [illegible] ect mahamattet/
Allaſpette da [illegible] nut pörkwh [illegible]
da/kolman [illegible] deywe
les töyſnut neyſt furm [illegible]
mennut taywas/ [illegible]
tema ta [illegible]
parambalte del/ ny [illegible]
[illegible] ma velkes tullem [illegible]
[illegible] ewet minck ne [illegible]
Se piddat [illegible]
yſt [illegible] a / kos ſin [illegible]
[illegible] wones höe cl [illegible]
[illegible] mal ſen-eſſymeiten [illegible]
[illegible] h oly/ Seeb oleckſis [illegible]
[illegible] yt leppüteyet/ech wa [illegible]
[illegible] twis/ Jumalam [illegible] zen
[illegible] odes/minck [illegible] keckſis
[illegible] terwis üc [illegible] ywo
[illegible] mnaſtamat/way [illegible]
[illegible] nüed kerkes poles [illegible]
[illegible] /kuth leha nym [illegible]
[illegible] dan [illegible] inck keick ſuddamel [illegible]
[illegible] ku [illegible] eckſit ſina ſepereſt köhen
rei [illegible] ck pörkwhaywdan pe-
D [illegible] reld/

pag. 1a.

De ander Artikel.

geleden hefft vnder Pontio Pilato /

gecrützigет
gestoruen / vnd begrauen ys /
Neddergeuaren tho der helle /
am drüdden dage wedder vp-
gestan van den doden / Vp-
geuaren tho hemmel / syttende
tho der rechtern handt Gades des
almechtigen vaders vnde van dar
her thokamende tho richtende
de leuendigen vnde de doden.
Dieses sollst du also verstehen
(Dies hat folgenden Sinn oder
Bedeutung) / wenn fernerhin
alles ganz gut wäre / als Gott
den ersten Menschen er-
schaffen hatte / dann hätten wir
keinen Vermittler oder Geist-
lichen nötig / vor Gott dem
Vater / und wir hätten nicht
nötig irgendwelche Erlösung
durch ihn / aber weil (etwas)
.... nun in jeder Hinsicht nicht ...
.... als Fleisches und Blut-
sünden und alle Herzenskrank-
heit / wärest du daher dem Teu-
fel und der Hölle zu eigen

Kannatanut sen sundyan Pontio Pyla-

p. 1 a.

tuſſen / ayal / ryſty peele podw /
era ſurnut ninck mahamattet /
Allaspette 8 astnut põrkwhaw-
da / kolmandel peywel yelles ül-
5 les töysnut neyſt ſurnutest / ülles
mennut taywas / ystup Jumalan
tema taywayſſan keickewegkewen
parambal kedel / nynck kohest
tema yelles tullema sap sundima
10 ne elewet ninck ne surnut.
Se piddat sina nynda mu-
yſtma / kos ſinperast keick
kockones hõe ollecksis / kuth Ju-
mal ſen eſſymeſen ynymyſen lo-
15 nuth oly / Sys eb oleckſis meil
üchtkyt leppüteyet / ech waymo-
licko tarwis / Jumalam ſzen
Issan eddes / ninck eb olleckſis
syes meil tarwis üchtkyt lebby
20 tema erralunastamat / wayd eth
(...)... nüed keikes poles eb ....
.....y / kuth leha nynck wery
pattw ninck keick ſuddamehay-
kus / olleckſit ſina ſepereſt köhen
25 rettin ninck põrkwhawdan pe-
D reld /

Margin notes: 8 haue spette — Sel / on ſeſyna ne / mel / ech / mu ystmas — (..) myddy kyt

Anm.: Aus drucktechnischen Gründen mußte überall, wo im Original ó, ú steht, ein einfaches ö oder ü benutzt werden.

Ad pag. 1a, Zeile 4 ff. Mancher mit Fraktur wiedergegebene Buchstabe findet sich auf dem entsprechenden Facsimile nicht mehr vor, weil pag. 1 und 2 mit einem scharfen Messer von einander losgetrennt werden mußten, wobei die Ränder des mürben Papiers etwas gelitten haben. Vor dem Spalten wurden Photographien beider Seiten 1a und 2a angefertigt, die im Archive der Estländ. Literärischen Gesellschaft aufbewahrt werden. Ein Teil der fehlenden Buchstaben ist noch auf pag. 2b unten sichtbar, von wo sie sich nicht ablösen ließen. — Die plattdeutschen Stellen der gegenüberliegenden Übersetzung stammen aus dem niederdeutschen Katechismus vor. 1533, gedruckt Wittenberg bei Georg Rhaw.

ſen pattu pe-
rm nynck pörg-
o/ Si son Jumal oma
eme ſuuest armuſt meddy
pe[illegible]matanſut/ ninck teman ar-
ma[illegible]yan/ kumb ux aynos Ju-
ma[illegible]on / ſen Jſſan kaes / [illegible]
[illegible]/ meddy lehan ſyſſe lecky
eth theme Jumalal ſe[illegible]/
[illegible]oiddis kull x tegkeme
[illegible]oeſth / Nynck meyd[illegible]
[illegible]th men Ekewe Jſen kaes
[illegible]s/ Nynck nynda lebby te-
[illegible]llyn ſundmen / lehan/
[illegible]eren/ meddy leha[illegible]
[illegible]ynck ſundmen / p[illegible]
[illegible]yker/ ninck pu[illegible]
[illegible] Jſſan paigken
way[illegible] mea eddi/ pett[illegible]
ma[illegible] kannatanut ſen ynd[illegible]
[illegible] latuſſen a[illegible] je pio
[illegible] ole[illegible] muyſeth [illegible]
nynda/ et [illegible] ſama ſepe[illegible]
nnt on/ eth tema meyd[illegible] te-
ma kannataman/ ſu[illegible] ninck
D ij [illegible]ra[illegible]

pag. 2a.

der Sünde wegen .... Tod und in die Hölle ..... Da hat Gott in seiner .... grossen Liebe sich

(vt all-

p. 1b.

einiger barmhe*rt*icheit) vnſer
erbarmet / vnd ſynen leuen Son
de ein enich Godt ys mit dem
Vader / *hir* nedder ynn vnſe fle-
5 *sch geſchicket* / vp dat he Gade
dem *Vader* vor vns *ge*noch de-
de / *vnde vns* mit Gade ſynem
*ewigen Vad*er wedder verſöne-
de vnde also dorch ſyne hil*lige*
10 gebort / fleſch vnde blött / *vn*ſe
fleſch / blött / *vn*de gebort gehil-
liget / *rechtuerdi*get vnde gerei-
*niget vor d*em angeſichte ſynes
Vaders. Dat dar öuerſt ſteit / *he*
15 *hefft* geleden vnder dem rich*ter*
Pontio Pylato / Js tho vor*stan*
entfoldich alſo / Dat ſolc*kes dar*-
umme geſchen ys / Dat *he vns*
dorch ſyn lident / dodt *vnde aff-*
20 *steru*inge leddich make*de des*
lasten gerichtes / dodes *vnde*
*ewigen l*eides / Dat he *öuerst*
*t*hor hellen geſtegen / vnde wed-
der vpgeſtan van den *doden* /
25 Js bedüdet / dat he vns de *h*elle

thobrack

p. 2b.

thobrack / vn*de* .... *de*
kede des Düu*els* .... *dar*
wy ſüs ewich ynne *ge*bleuen
weren / So ſyttet he | nu *fort tho*

p. 2a.

reld / .... ſen pattu pe-
rest ..... *su*rm nynck pörg-
*uhawd*o / Sies on Jumal oma
*üxind*eme ſureſt armuſt meddy
5 peel armatanut / ninck teman ar-
ma / *p*oyan kumb ür aynos Ju-
mal on / ſen Jſſan kaes / 8 ſye
ma*h*a / meddy lehan ſyſſe lecky-
nuth / eth theme Jumalal ſel /
10 *Issal* piddis küll * tegkeme *med-*
*den e*ddeſth / Nynck meyd Ju-
malan th*e*men Ekewe Jſen kaes
*leppita*s / Nynck nynda lebby te-
*ma hel*lyn ſündmen / lehan /
15 *ninck* weren / meddy lehan we-
ren nynck ſundmen / *pöhitzen*ut
on oyker / ninck puchtar *tehnut* /
tema Jſſan palgken *eddes* /
wayd mea eddeſpette ſe ſa*na* te-
20 ma on kannatanut ſen ſundyan
Pontio Pylatuſſen ayal) ſe pid-
dap olema muyſteth rum*ala*ſt
nynda / et ſeſama ſepereſt *sünd*-
nut on / eth tema meyd *lebby* te-
25 ma kannataman / ſurm*an n*inck
D ij erapölak

8 ſeye / ma hapeel

* marma

erapölak ....

Ad pag. 1b, Zeile 4—11. Einzelne Buchstaben am Rande blieben an der gegenüberliegenden Seite kleben und konnten, gegen das Licht gehalten, noch entziffert werden. Zeile 19: affsteruinge für erapölak ist zweifelhaft. Zeile 22: leide, im Sinne von böse, Leid verursachend, Schiller-Lübben II, S. 656.

5 der rechtern synes Vaders / dat he dar vor vns biddet / vnde dat darumme / dat wy noch degelick ynn sünden / schande / vnde laster fallen / Den he ys ymmer
10 .... ge getruwe vorsprake by dem Vader / vnde biddet stedes vor vns. Tho richtende de leuendigen vnde de doden / Welck darumme hir by gesatt / Dat ein yeder synes leuens acht hebben
15 schal / Denn ein yeder wert ock ein mal rekenschop geuen hebben sines leuendes haluen gudt edder böse / vnde datsülueste schal don
20 vnse here Christus de vor vns betalen wert / Dat wil vns verli ene gude büthe syn / Den he wert vor vns antwerden / süs mochte wy seer ouel stan.
25 De

De drüdde Artikel.

Ick löue an den hilligen geist. Eine hillige Christlike kerken / gemenschop der hilligen. Vorgeuinge der sunde. Vpstandinge des flesches. Vnde ein ewig leuent. Amen.

si-

.... du armer elender Mensch wieder auferstehen sollst / und in dem toten Fleisch / und im Blut ....

p. 3a.

na wayne wylletz ynymyne yelles pyddat üllestöysma / ninck se surman leha / Nynck were siddes ....

Ad pag. 2b, Zeile 10 und 22. Hier ließen sich die Lücken nicht füllen.

metaes / Sen e... ...den elo...
ninck sen Jumala... ...ck üden pe
rest / Pane ...jen ...ei ty kechtel/
piddap ... ellp olema ...ninck eg
kewe ... sves el ... ...yndt ye
surm / kõhemet / ...ninck port...
hawd enemb ...lie... ...esz/ke...
ick mõeda/oleme / ... ...perest
kos eb oleck ... se ... ...e/wõyt
se ...ymyne o... ...o sen ...
san/ Nynck ... ...t sin wylle...
tznssen peres... ...a ...ada/ ...ayd
eth sen ...edt ... ...o ...ynck ...
we on/ piddr... ...wali... / ...
wa/roem/ ...ues ... ...ta seel ol...
ma/sest synn... ... ...zel // ech
Jumal ysse / eb piddap ... kenes
woyma + wessi. ... ... / Sze
... meyie Jumal / ... men/
...e on toem...

...ynpero... ...ilch ...e
...we kwy ... ...vod ... Ju...
...ala pa...wlma ... ...ne... ...ze
...sze ... ... pa...wen...

pag. 3b und 4a.

.... mit ihm ...

p. 3b.

dat ewige leuent / vnde dat ryke Gades / Merck hir wol / schalt ein leuent syn vnde ewich / ....
....

dann soll nicht Gefängnis,
Tod, Teufel und Hölle
noch wieder sein, sondern alles
vorbei sein / Denn
wenn es kein ewiges Leben gäbe,
könnte der Mensch von sich
selbst des Endes und
fernerhin des Elends wegen
fürchten / Aber
weil es nun ein Leben und
ewig ist / soll eitel (allein) Volks-
Freude, Freundschaft, Liebe da
sein / denn du oder der Engel oder
Gott selbst sollen ewig nicht
können ermüdet werden / Das
gebe uns Gott / Amen /
Das ist wahr.

Hiernach kommt das

Gebet, wie wir sollen zu Gott
beten / Und ist der
der Anfang des Gebets: *Vnse*

p. 4b.

Vnse Vader ym hemmel.

5 Dyt leth he sick ein Vader nömen / darumme dat nemandt sick früchten vnd engsten schal / ynn aller not en anropen / Denn so he sick einen groten vnde ge-

..... te-

p. 4a

mekaes / Sen egkewen elon
ninck sen Jumala rykūden pe
rest / Pane syen heesty techtel /
piddap se ür ello olema ninck eg
5 kewe / syes eb pidda kyndlest
surm / kōhenret / ninck porku-
hawd enemb yelles / eranesz / ke-
ick mōeda / olema / Mynckperest
kos eb oleckſis se egkewe / wōyr
10 se ynymyne omahend sen oth-
san / Nynck sinperast sen wylle-
tzussen perest karthada / Wayd
eth se nüedt ür ello nynck ygke-
we on / piddap [✻] walmis / rah-
15 wa / rōem / sōprus / armu seel ole
ma / sest syna / Ech Engel / ech
Jumal ysse / eb pidda ygkenes
wōyma ✝ wessinuth sada / Sze
antkuth meyle Jumal / Amen /
20 Sze oñ toeste.

✻ ayma

✝ wessuds

Synperast tulep sze

palwe kwy meye pyddame Ju-
mala palwuma / Nynck on sze
25 sze alck sesth palwest
Med-

sze alck sesth palwest

Meddy Issa taywas.

Ad pag. 4a, Zeile 21—22. Wegen der Mürbheit des Papiers ließen sich einige Fasern nicht ablösen, die über den fettgedruckten Buchstaben S in Synperast und t in tulep lagen; gegen das Licht gehalten sind die Buchstaben sichtbar. Beim Einrahmen der Bruchstücke verrutschte leider ein kleiner Fetzen mit dem p in tulep, so daß die Stelle auf dem Facsimile undeutlich ist.

10 strengen namen geuen lethe / scholen armelüde vnde süs gro te kinder vortzagen / vnde dencken he wolde se nicht hören / Denn de groth dar ein yeder
15 mit voran kümpt / ys desse / Vnse Vader ym hemmel / Dat ys / leue Vader / du süst hir nedden vp vns arme dyne kinder / vnde schaffest vns alle gnade vnde
20 gunst / vp erden / Dat see wy an Sunne / mand vnde sternen vnde alle wesent / hir nedden wille wy dy anropen / vnde bidden / höre vns doch / alse ein leff Vader si-
25 ne kinder plecht.

De

De Erste Bede.

Gehilliget werde dyn name.

.... (wird gewollt) .... / und
.... wollte
.... / damit er
.... Dieses / gut
.... in der Welt
.... (?) ......
.... (?) .....
.... was (etwas)
.... wieder (?) ....
.... Gottes
....

De Ander Bede.

Thokame dyn ryke.

.... sprichst
.... Dein
Göttliches

.... palwuda / kule
.......................Issa omal
.... * teep.

Se essymene palwe.

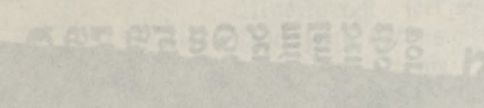
Pöhitzetut olkut synu nymy.

..... (+) .... re / ninck
10 .... a tachtis
.... / et tema
.... Se / höe
.... s ylmas
.... rennetet
15 .... k erala-
.... h 8 mea-
.... yelles ka-
.... Jumalan
....

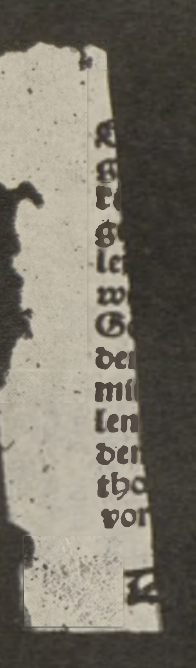
Se teyne palwe.

Synu ryckus tulkut.

. . . . yütlet
25 .... synu
Juma-



Zu pag. 66, Taf. 7 u. 8. Die Schlußbuchstaben ... und ... sind mit Papier verklebt, aber gegen das Licht deutlich zu sehen.



wille gescheе/
ym hemmel/also ock
vp erden.
nym dit[illegible] brüdde beth/
ader stürt mit dyne[illegible]
n willen/vnd en flesch
n willen/Vnd böse
natur [illegible] edderſta ock
er/ de[illegible] nnel vnde der
n alle[illegible] wes nicht dyn
eere vnde ville erför-
wy vormögen/ Noch
gedancken/ noch wil-
ss sülven anders nicht
er dynen willen stedes
en/dy tho lesteren vnde
en.

Synu tachmas sund-
kut kuth taywas/nynda kaes
maapeel.
Nynda muysta se kolmandes
palwe/Armas Jssa erakeelda
sytan arman tachtman kaes/ine
dy lehasen kuryan tachtman/
Nynck sen kuryan [illegible]
nteil sündnut on/ Seyta kaes
armas Jssa sedda köb[illegible]nretty/
ninck sedda ylma wasta / keyke-
ses mea synu Jumalan auwu
ninck tachtmas eb taha / Myn-
ckperest meye emme wöy / ech
mödy motlusten / ech tacht-
man kaes/meyst omast henest/
mued/kuth synu tachtmad wa-
sta [illegible]

pag. 6b und 7a.

Dein Göttliches Wort wahr ist; denn darin gib uns

p. 5b.

dyn rike gantzliken / vp dat wy by
dynem namen bliuen / de ynn der
warheit ys / Vnde ock darynne vn-
se Christus erkennen / vnde giff
5 dynen hilligen geist vns darto /
Dat wy allenthaluen vorstaen /
wes vns salich ys tho dynem ry-
ke / vp dat wy allenthaluen also
geregeret / ryk vnde salich mo-
10 gen werden / vnde hir nedden in
der gebede vorbliuen / dat de al-
mechtige Godt der sündigen werlt
wolde ein ende maken / vnde mit
dem Jüngesten dage nicht tho lan-
15 ge vortheen / Sunder de gelöui-
gen vnde de vterwelten vorlöse /
Vnde se mit . . . .
ein ewiges leuent . . . .
vnde wedder . . . .

De Drüdde Bede.

Dyn

p. 6a.

Jumala põha sana õyke on /
Mynckperest seel ✝ sees anna
keyck synu ryckus / et meye synu
nyme yure yeme / ses töddes /
5 Nynck Christussen tunneme /
Nynck anna synu põha waymu
ser tarbir / et meye keikes poles
muystama / mea meyle õnnys
on / synu ryckus tarbix / et meye
10 nynda keikest polest wallitzet /
≡|≡ ryckat ninck önsat wöyx sa-
da / Nynck syn palwuma yee-
mes / eth se keycke wegkewe Ju-
mal selle pattussel Ilmal tach-
15 tis üdden otzan tehe / Nynck sen
wymesen peywe kaes eb tachtis
kauwa otada / Erenesz neme ♀
vskiset / Nynck erewalitzetuth
tachtis errapeesteda / Nynck ne-
20 me . . . . kaes /
. . . . [*] . . . . . . vles-
töysm . . . .

✝ siddes

≡|≡ ryckar ninck ön sar

♀ vskwat

* Jelles

Se kolmandes palwe.

Synu

p. 6b.

Dyn wille geschee /

alse ym hemmel / also ock
vp erden.
5 Vornym dith drüdde beth /
Leue Vader stüre mit dynem
gnedigen willen / vnsen fleschli-
ken bösen willen / Vnse böse an-
geborne natur / Wedderstа ock

p. 7a.

Synu tachmas sund-

küt kuth taywas / nynda kaes
maapeel.
5 Nynda muysta se kolmandes
palwe / Armas Issa erakeelda
synu arman tachtman kaes / me
dy lehasen kuryan tachtman /
Nynck sen kuryan suckun / mea

Ad pag. 6b, Zeile 7 u. 8. Die Schlußbuchstaben li- und an- sind mit Papier verklebt, aber gegen das Licht gehalten deutlich zu sehen.

pag. 6a und 7b.

10 leue *Vader* / dem *Duuel* vnde der werlt *ynn* allem / wes nicht dyn Gödtlike eere vnde wille erfördert / Deñ wy vormögen / Noch mit *vnsen* gedancken / noch willen *van* vns süluen anders nicht denn *wed*der dynen willen stedes tho *sta*en / dy tho lesteren vnde vorsmahen.

De Veerde Bede.

Vnse dachlike brodt gyff vns hüte.

....
..(*giff vns nicht .....*)......./ *sunder frede*

p. 7b.

der frede / eindracht mit den vnsen / bynnen vnde buten / Eine gude Ouericheit / tidtlicke nodtorfft / vnde behöde vns hart
5 vor giricheit / Wente de ys wedder dat degelike brodt / vnd bringet ynt vorderuent / Behöde vns ock vor ghelicheit / vnde ydelheit / vnde giff vns gesund-
10 heit / gudt gesinde / Eine frome frouwe / vnde gehorsame kinder / Vnde vor allen dingen dyn Gödtlike wort ane welckeres alle neringe tho schwack vnde tho
15 geringe ys.

De Vöffte Bede.

10 meil sündnüt on / Seysa kaes armas Jssa sedda köhenrettnd / ninck sedda ylma wasta / keyleses mea synu Jumalan auwu ninck tachtmas eb taha / Myn-
15 ckperest meye emme wöy / ech meddy motlusten / ech tachtman kaes / meyst omast henest / mued / kuth synu tachtmad wasta vgker seystma synd needma /
20 ninck ....

. . . .

Vnde vorlath vns vnse schult / alse wy vorlaten vnsen schüldeners.
....
....
....

p. 8a.

unsere Sünden / ...
der Wahrheit / und der Unehre ...
.... / Sondern vergib uns durch unseres Herrn Christus Blut / alle die Sünden. Und gib uns die Gnade, dass wir aus ganzem Herzen vergeben können / denen die uns oder unseren .... Böses getan haben / und gib, dass kein Zorn / oder .... möge in uns bleiben.

...*me*ddy pattuden / h...........
.....töen / ninck ✱ auw*u*tun ....
....le / Eraneſz anna meil an*der*
*lebb*i meddy Iſſan*de*n *Chris*tus
5 *sen* weren / nee kehl ſ*ü*ta Nynck
*ann*a meil ſe armu eth *meye key-kest* ſüddameſt an*der* and*ma*
*wöy*me / ke meil ech meddy......
*kury*a tehnut ommat / ninc*k anna*
10 *eth eb ü*chtlyt weha / ech.......
*wöyx me*ddy ſyſſe yeda.

[✱] ......

De Söste Bede.

Vnde vöre vns nicht ynn vorsökinge.

Die Bedeutung ist folgende / In der Nacht [kommt] der Listige (der zorn-blutige Hund) unser Fleisch ... uns zu versuchen ohne ..... Gib Herr, dass wir .... nicht .... bleiben / und .... von der höchsten Versuchung / sondern Du tust, dass wir es tragen (ertragen) können / jetzt und auch in unserer letzten Not / Damit wir ....

Se kudendes palwe.

Nynck ella ſatack me

yd tywſatuſſen ſyſſe.

Se mel on ſeſynane / Sel ö-
szel.....[+] *k*awal / meddy leha
.... *m*eye twyſatama yl-
20 *ma* ....t / Anna Iſſa eth
meye eb....ta ✱ yeme / ninck ella
.... lörkembaſt tywſat
ussest / *wayd* ſyna ♀ teed / eth meye
♉ *kan*dad*a* wöyme / nüed ninck
25 *me*ddy wyemſes heddas / Eth
G meye

+ wygka-werelyne Noer
✱ Jee
♀ tedeth
♉ kannata da

p. 8b.

..........n.. ja nicht yn *vor*-
... ueling fallen / vnde ſo *vor*-
d*am*et möchten werden.

De Söuende Bede.

Sunder vorlöſe vns

van dem öuel.

1 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 cm

...em pyd[illegible] meil [illegible]uth ſama
...ſe meil t[illegible]is ninck ȫnnison

...yen tullep [illegible]ued pe
reſt ſeſth [illegible]

...eel omat [illegible]

...t Jum[illegible]yſe ſeetut
...hene ſe Sacrament
...yſtmaſt Se teyne [illegible]e
...cramment altari peel,

...eg on ſies ſe Sacram[illegible]
...t [illegible]maſt.

S[illegible] Kyſthme on ů̄x p[illegible]ſeme
...ſt [illegible]kȫrd ſundmeſt ninck
...[illegible]meſt ſeſt pȫhaſt way-
...uſt[illegible]des ninck lebby ſen
...e[illegible]/kumb keſſet on ſel ryſty
...[illegible]ebby Chriſtuſſe[illegible]yſſy/
...yn[illegible]dada/Nynck ſepereſt
...[illegible] kaes ů̄xpenes ȫnnis
...[illegible]ha / Wynckpereſt tema
...[illegible]da keſcknut/ſies ‡ teep
...[illegible] Chriſtuſſe keſck ſen aſy-
...[illegible] Sepereſt tema heneſe
G iiij kaes

‡ ...tegtep

10 Dat ys / giff dat wy fr......
.... wy fort mey........
m....... behöde vns..... alle-
tid dine gnade / vnde b.... se...
ti.... Wente dat sind teken des
15 ... thornes / vnde böses .. ue
vnde behöde vns vor aller not
liues vnde der seelen.

Wente dyn ys dat

Rike / krafft vnde herlicheit ynn
Ewicheit.
hir halet he wedderumme
dat wort Rick / vnde gifft tho
25 vorstande / dat he allen dat Ri-
ke gifft

Freude muss uns gegeben werden, wo es uns nötig und glückselig ist.

Hier kommt nun ferner von der Taufe.

Da sind zwei Sakramente von Gott eingerichtet.

Das erste Sakrament von der Taufe. Das zweite das Sakrament auf dem Altar.

Was ist denn das Sakrament von der Taufe.

Die Taufe ist eine Waschung der Wiedergeburt und der wahren Geburt vom Heiligen Geiste / in und durch das Wasser / in welcher das Christen Volk durch Christus selbst sich so halten soll / Und ist sie deswegen auch allein selig und heilig / Denn Er

röem pyddap meil antuth sama
kos se meil tarwis ninck önnis on

Syen tullep nued pe
5 rest sesth rystmast.

Seel omat kax sa-
cramentyt Jumalast syfse seetut

Se essymene se Sacrament
10 sest rystmast Se teyne see
Sacrament altari peel.
Mea on sies se Sacrament
sest Rysthmast.
Se Rysthme on ür pesseme
15 sest teysförd sundmest ninck
tödest sundmest sest pöhast way-
must / siddes ninck lebby sen
wedden / tumb lesset on sel rysty
rahwal lebby Christussen yssy /
20 nynda piddada / Nynck seperest
on tema laes ürpenes önnis
ninck pöha / Mynckperest tema

hat dieses befohlen / dann tut nun Christus in der Sache ... Deswegen mit ihm selbst ...

on sedda tesknut / sies ≡|≡ teep nüedt Christusse tesck sen asy= 25 an . . . Seperest tema hense

G iiij kaes

≡|≡ tegkep

p. 9b.

he se hilligede / vnde fruchtbar (vns tho syn) anwysinge dede

Wor tho ys se vns denn nütte?

5

Dartho / dat se vnse geborne sünde welcke van natur ys / salich maket / vnde dat wy van alle vnse angeborne sünde vorlöset 10 werden / vnde also vam ryke des Düuels (dar wy süs gantzliken sint er wy se entfangen) leddich vnde vry mogen werden. Ock ys se vns to nütte / dat men mach 15 de sündigen conscientien alletidt darmede tröstten ym steruende vnde ander not . . . ren / dat se darmede yn dat ryke Christi genomen sint / Wente Godt 20 wert syn wort nicht tho einem lögenwort stellen / Darumme wem he ydt günnet dem gifft he ydt / wenne ydt gegeuen ys / de beware ydt ym fasten bichten.

S..

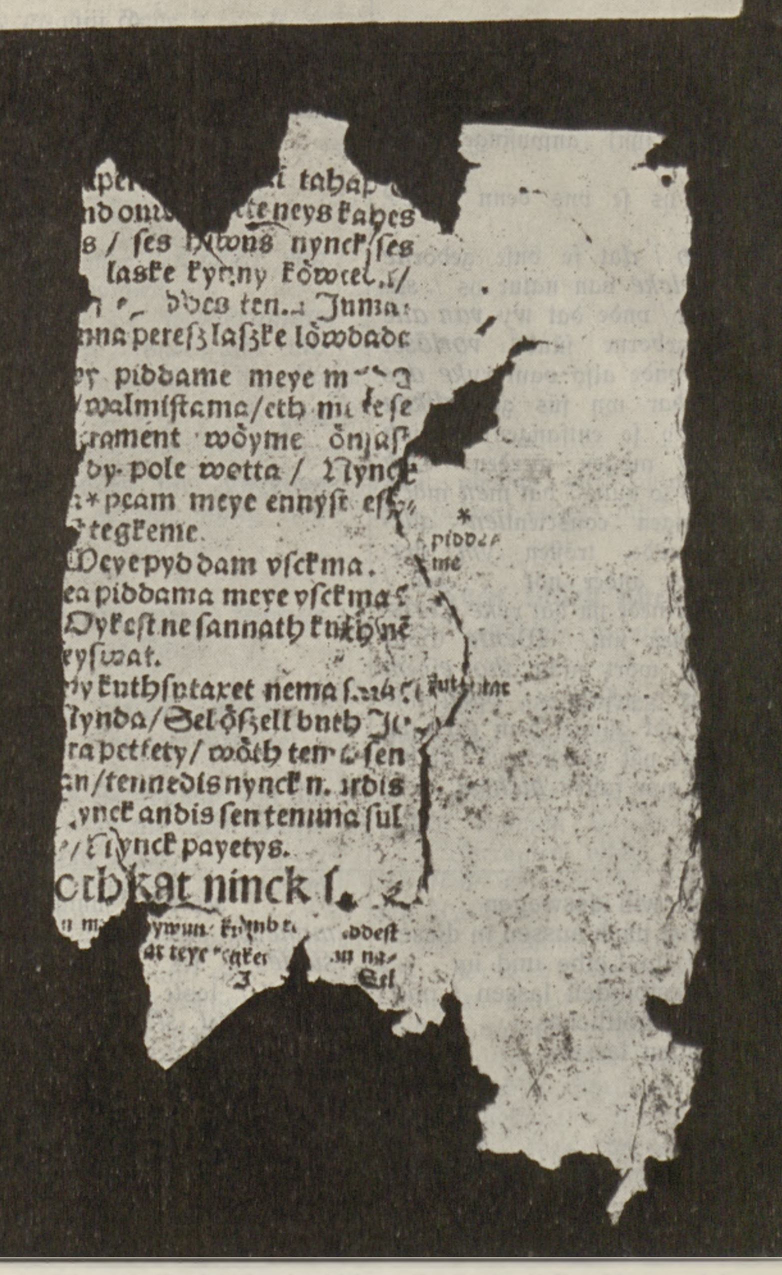
kaes ......

p. 10a

.... Gott will deswegen sich selbst nach aussen in diesen zweien / im Leibe und im Blute / festbinden lassen / und darin sein göttliches Wort finden lassen.

..... sepereſt Jumal tahap o= mahend ouwespette neys lahes siddes / ses hiwus nynck ses weres / laste tynny löwteda / 5 ninck seel siddes tema Juma= la sanna peresz laszle löwdade

Ad pag. 10a, Zeile 1—2. Das fehlende Stück findet sich auf der Rückseite von Seite 11, mit der es zusammenhängt. Vgl. das Facsimile.



uper ... i tahap
nd om ... teneys kahes
s / ses ... ons nynck ses
laske kynny kowcel ...
... dves ten ... Juma
nna peresz laszke lowdade
... piddame meye m ...
/walmistama/eth mi ... se
kramenti wöyme önjas
dy pole wetta / Nynck
... peam meye ennyst es...
tegkemie.
Meye pyd dam vsckma.
ea piddama meye vsckma ...
Dykest ne sannath kuth ne
eyswat.
... kuthsytaxet nema ...
lynda/Sel öszell bneh Ju
ra petkety/ wöth tem ... sen
an/tennedis nynck n ... rdis
ynck andis sen tenima sul
... nynck payetys.
...cthkat ninck ...
n m ... ywun kuhnb ... oddest
... at teye ... gkei ... na
J ... Sel

* piddame

kuthsytaxet

Wie sollen wir uns vorbereiten, damit wir das Sakrament können glückselig zu uns nehmen / und dieses müssen wir uns selbst tun.

Wir müssen glauben.

Was müssen wir glauben?

In Wahrheit die Worte, wie sie [geschrieben] stehen.

Wie heissen diese denn?

Also: *in der nacht do he* [Jesus] *vorraden wart / Nam he dat brodt / danckede vnde brack ydt / Vnde gaff ydt synen Jüngern vnde sprak:*

Nemet hen / Ethet / Dat ys myn liff / dat vor juw gegeuen wert / Solckes doeth tho myner gedechtenisse.

Kwy piddame meye meid 8 *ette* / walmiſtama / eth meye ſe *Sa*crament wöyme önſaſt
10 *med*dy pole wotta / Nynck *sedda* * peam meye ennyſt eſy*heneſ*t tegkeme.

Meye pyddam vſckma.

Mea piddama meye vſckma?

15 Oykeſt ne ſannath kuth ne *ma* seyſwat.

Kwy kuthſutaret nema ſies?

Nynda / Sel öſzell buth Jesus *e*ra pettety / wöth tema ſen
20 *leib*an / tennedis nynck murdis

Nynck andis ſen temma ſul *laste*le / Nynck payetys.

8 . . . . . .

* pidde-me

kutzutat

Wothkat ninck ſoe-

25 *kat / se* on *minu hy*wun / kumb te*yte* eddeſt *andtaxe / sedda pidd*at teye tegkeme *mi*nu na·

J . . . . . Sel

p. 10b.

Deſſüluen gelikẽ ock den

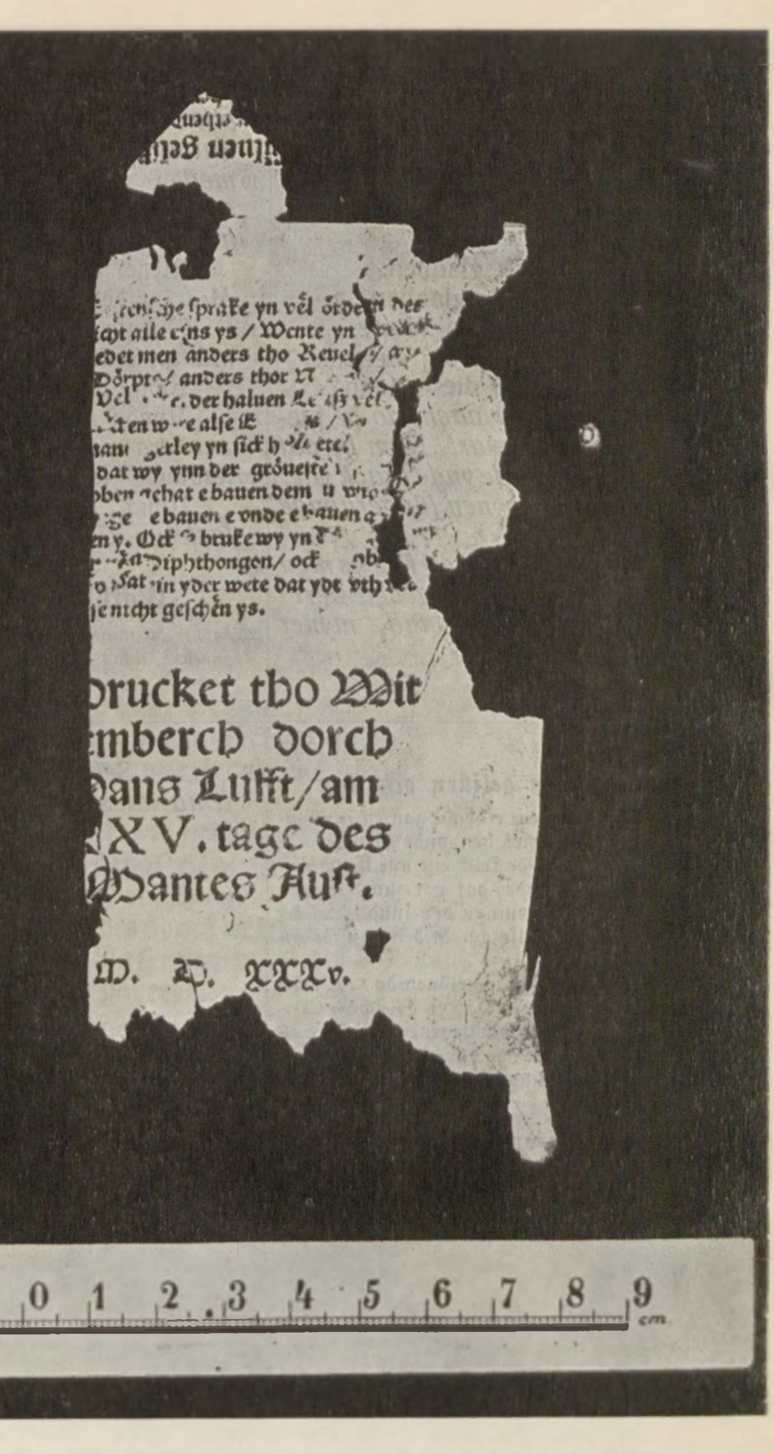
kelck na dem auent ethende gaff en *enne vn*de ſprack / Nemet hen vnde drin*cket alle* darvth / Dat ys de kelck ein nye *Testament*
5 ynn mynem blode / dat vor iuw *vergaten* wert / thor vorgeuinge der ſünd*e / Solckes* doth / ſo vaken alſe gy ydt d*rin*cken *tho mi*ner gedechteniſſe.

Dat ſchölle gy ſo gelöuen / da *t . . . . den*
10 geſ*p*raken wörden / Dar ys de *l*ichá*m Chri*ſti / vor iuwe ſünde dar gegeuen / *Vnde o k al*ſo mit dem kelcke / de dar ys dat bl*ött Chri*ſti thor vorgeuinge der ſünde.

Schölle wy vns denn *ock*

15 bereden dartho / mit vaſtem bych*ten vnde dorch*

. . . . . Sel samal kombel wöth tema kaes sen karrickan . . . .



ſe nicht geſchen ys.

drucket tho Wit
temberch dorch
Hans Lufft/am
XXV. tage des
Mantes Auſt.

M. D. XXXv.

pag. 11.

andere gude wercke?

Bichten machstu wol / wo bauen *berö-* ret / vnde ander gude wercke mach*stu* ... denne vnde alletidt wol don / O*uerst dyt*
20 maket nicht dat wy werdich werden / *Nich-* tes segge ick maket werdich / denn *so ick* den wörden geloue / gelouen geuen.

Wo kame wy dartho / dat wy
dat gelöuen kan / Ick kans nicht beg*ripen.*

25 Dar licht ock nicht ane / De werc*ke Ga-* des werden nümmer mit vornufft beg*repen* / sunder se möthen gesat*tet werden* geistl*ick yn* dem gelouen.

p. 11.

. . . . . *ae* Eestensche sprake yn vel örden des *landes n*icht alle eins ys / Wente yn velen *woraen* , edet men anders tho Reuel / anders tho Dörpte / anders thor *Narue* / an-
5 *ders tho* Vel*yn* et c . der haluen Leisz vel . .
. . . . rück en were alse E . . . . ns / V*nde* . .
. . . . mannigerley yn sick holt etc . . . . . e-
. . . . dat wy ynn der gröueste . . s . . *o*ck
. . . . oben gehat e bauen dem u vnde . . Ock
10 . . . . nege . e bauen e vnde e bauen a vnde . .
. . . . . *bau*en y . Ock so bruke wy yn Dü*descher* vn-
. . . . n nēn Diphthongon / ock . . obe . . .
. . . . *y*p dat ein yder wete dat ydt vth vor
. . . . se nicht geschēn ys.

Gedrucket tho Wit
temberch dorch
Hans Lufft / am
XXV. tage des
Mantes Aust.

M.D.XXXv.

Estländische Druckerei A.-G. Reval
(vorm. J. H. Gressel).